

122. Am deutschen Rheinstrom.

(Die Weinlese.)

„Am Rhein, am grünen Rheine,
da ist so mild die Nacht,
und Rebenhügel liegen
in goldener Mondenpracht.“

Reben und Rhein — sie gehören zusammen seit Jahrhunderten.

Den edlen Rudesheimer Wein ließ, wie die Sage erzählt, der Kaiser Karl selbst anpflanzen. Einst schaute der Kaiser, es war im Monat März, von seinem prachtvollen Palaste zu Ingelheim hinab auf den Strom und die rechtsrheinischen Höhen und gewahrte, wie bei Rudesheim am Berge der Schnee zuerst weggeschmolzen war. Da ließ er aus fernen Landen edle Reben kommen und dort anpflanzen; daraus ist der vortreffliche Rudesheimer Bergwein entstanden. Heute noch läßt die Sage den alten Kaiser aus seiner Gruft zu Aachen zum Rheine herausschreiten und die Trauben am Strome segnen:

„Bei Rudesheim, da funkelt
der Mond ins Wasser hinein
und baut eine goldene Brücke
wohl über den grünen Rhein.

Der Kaiser geht hinüber
und schreitet langsam fort
und segnet längs dem Strome
die Reben an jedem Ort.

Dann kehrt er heim nach Aachen
und schläft in seiner Gruft,
bis ihn im neuen Jahre
erweckt der Trauben Duft.“

So ist das Rheinland geworden zum Weinland, und aller Wohlstand des Landes, alle Behaglichkeit des Lebens und Verkehrs hängt im Rheinlande ab von dem günstigen Ausfall der Weinernte; daher beginnt im Spätherbste, der eigentlichen Erntezeit am Rheine, hier ein doppeltes Leben, ja eine neue Zeitrechnung.

Am ganzen Rheine wird der Beginn der Traubenlese, zwischen Anfang Oktober und Ende November, je nach der Traubenreife wechselnd, von dem Ortsvorstande in Gemeinschaft mit den größern Besitzern auf einen bestimmten Tag festgesetzt. Zeigen sich die Traubentiele trocken und verholzt, läßt die Traube sich leicht von der Rebe ablösen, sind die Kerne leicht, die Beerenhülsen weich und durchsichtig geworden, so ist die Lesezeit gekommen. Durch die Schelle wird dann verkündigt, an welchem Tage die gemeinsame Lese beginnen kann. Bis zu diesem Augenblicke sind die Weinberge, mit Ausnahme großer Besitzungen, für jedermann, für die ganze Einwohnerschaft des Ortes geschlossen. Berhane und Hecken versperren die Zugänge, Einbringlinge werden durch die Winzerhütten eingebracht und mit Geldstrafen belegt. Es geschieht um der gegenseitigen Sicherheit willen. Nur in be-